



MAKROANALYSE 01/12/2016

Italien am Scheideweg

AGNIESZKA GEHRINGER & THOMAS MAYER

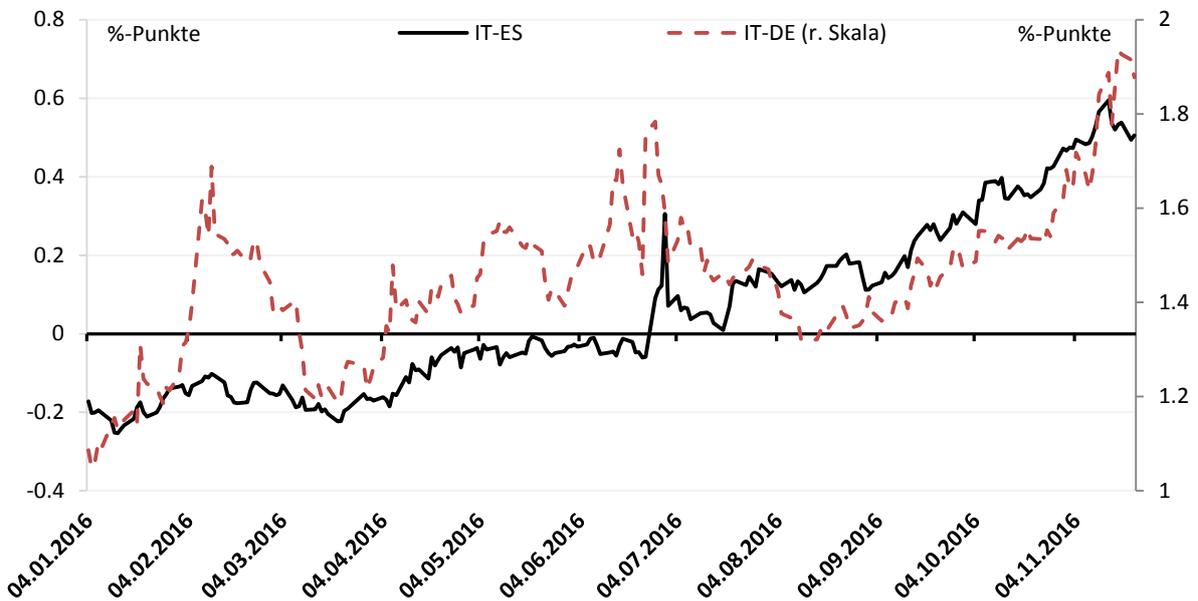
- Am 4. Dezember findet in Italien eine Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung statt. Die Verfassungsreform könnte zwar die Funktionsweise des politischen und administrativen Apparats verbessern und einen Schritt zur Modernisierung des gelähmten Wirtschaftssystems bringen. Die Möglichkeiten zur Entfaltung positiver Wirkungen vor den Neuwahlen im Frühjahr 2018 sind aber sehr begrenzt.
- Sollte die „Nein“-Kampagne gewinnen, würde dies im besten Fall das Beibehalten des ineffizienten Status quo bedeuten. Alternativ sind Politikblockaden und/oder ein Politikwechsel hin zu einer parlamentarischen Mehrheit, die durch die reformscheue und Euro-feindliche *Movimento Cinque Stelle* geführt wird, vorstellbar.
- Ganz unabhängig vom Ausgang des Referendums wird Italiens Verbleib in der Eurozone immer schwieriger.

Im Jahr des Brexit-Votums im Vereinigten Königreich und der Wahl Donald Trumps zum 45. Präsidenten der USA wird der italienische Volksentscheid über die Reform der Verfassung mit Spannung erwartet. Die Reform könnte zwar die Funktionsweise des politischen und administrativen Apparats verbessern und einen Schritt zur Modernisierung des gelähmten Wirtschaftssystems bringen. Die Möglichkeiten zur Entfaltung positiver Wirkungen vor den Neuwahlen im Frühjahr 2018 sind aber sehr begrenzt. Denn die wichtigen Reformbeschlüsse könnten erst ab der neuen Wahlperiode umgesetzt werden.

Den neuesten Umfragen zufolge lehnt die Mehrheit der Bürger die Verfassungsreform ab. Die Investoren scheinen diesen Umfragen zu glauben. Dies spiegelt sich in der seit August 2016 zunehmenden Ausweitung der Zinsdifferenz der italienischen 10-jährigen Staatsanleihen sowohl zu den deutschen als auch zu den spanischen wider (Grafik 1). Die Sorgen sind nicht unbegründet. Denn sollte die „Nein“-Kampagne gewinnen, würde dies im besten Fall das Beibehalten des unbefriedigenden Status quo unter der bestehenden politischen Konstellation bedeuten. Alternativ ist ein Politikwechsel hin zu einer parlamentarischen Mehrheit ge-



Grafik 1: Renditendifferenz zwischen den 10-jährigen Staatsanleihen in Italien und Spanien bzw. Deutschland



Quelle: Thomson Reuters, Flossbach von Storch Research Institute

führt durch die reformscheue und Eurofeindliche *Movimento Cinque Stelle* vorstellbar. Im einen oder anderen Fall dürfte das keine gute Zukunft für das Land verheißen.

Referendum – worum geht es?

Seit Jahren funktioniert das Wirtschaftssystem Italiens verglichen mit dem Rest der Eurozone schlecht. Gemessen am BIP pro Kopf lag Italien 2015 3 % unter dem Niveau vom Beginn der Eurozone im Jahr 1999. In diesem Zeitraum hat sich der Abstand Italiens zum Durchschnitt der Eurozone durchgehend auf zuletzt rund 21 % vergrößert (Grafik 2).

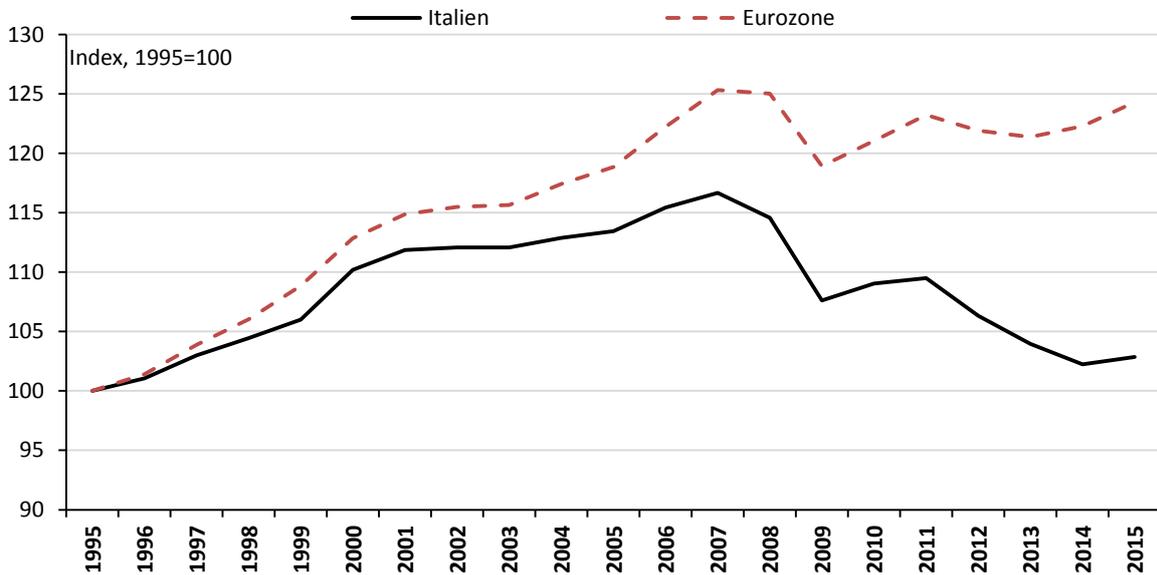
Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Arbeitsproduktivität. Sie ist zwar in Italien seit dem Beginn der Eurozone um beinahe 3 % gewachsen, aber der Abstand zum Durchschnitt der Eurozone ist auch hier immer weiter gestiegen (Grafik 3).

Die von Premierminister Matteo Renzi und der Ministerin für Verfassungsreform Maria Elena Boschi im Frühjahr 2016 vorgeschlagene Reform stellt einen Versuch dar, die Funktionsweise des politischen, administrativen und – daraus folgend – des wirtschaftlichen Systems zu modernisieren.

Der Kern der Reform ist die Änderung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise des italienischen Parlaments (Tabelle A im Anhang beleuchtet detaillierter die wichtigsten Beschlüsse der Reform). Aktuell gilt im italienischen Parlament das Prinzip des perfekten Zweikammersystems (*bicameralismo perfetto*), in dem die beiden Parlamentskammern – das Abgeordnetenhaus und der Senat – die gleichen Pflichten und Funktionen besitzen. Darüber hinaus basiert die Arbeitsweise des Parlaments auf dem System des so genannten Pendeldienstes (*navetta*), wonach die Gesetzentwürfe von beiden Parlamentskammern so lange hin und

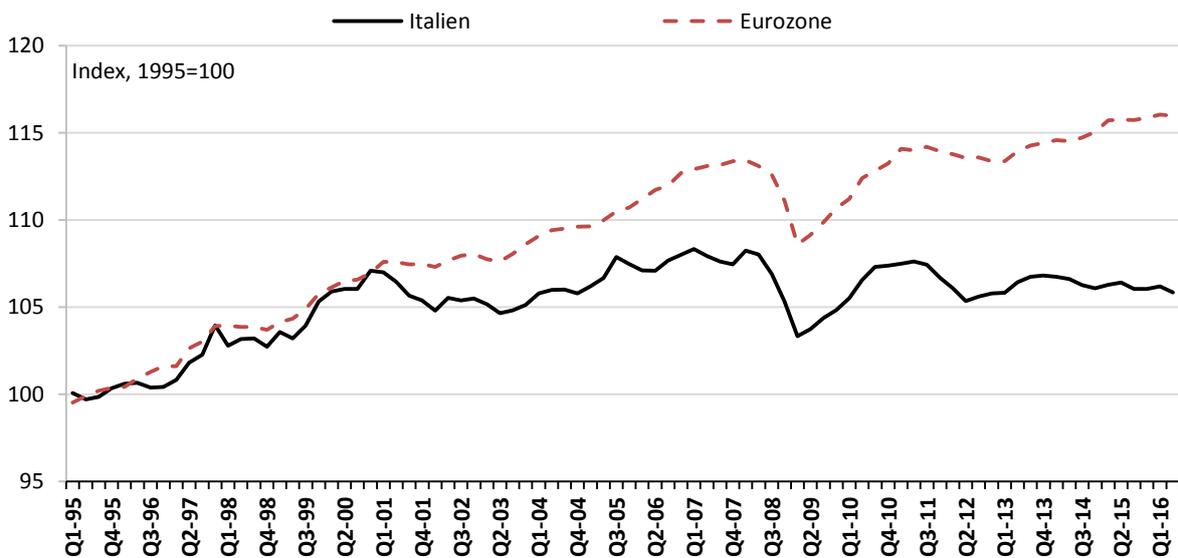


Grafik 2: Reales BIP pro Kopf in Italien und in der Eurozone



Quelle: Haver Analytics

Grafik 3: Arbeitsproduktivität (Produktion pro Arbeiter) in Italien und in der Eurozone



Quelle: Haver Analytics



her geschoben und diskutiert werden, bis sie in der identischen Formulierung verabschiedet werden. Die Reform sieht vor, beide Prinzipien gründlich zu modifizieren. Der Senat soll demnach nicht wie bisher auf regionaler Basis gewählt werden, sondern sich aus Senatoren der territorialen Institutionen repräsentativ zusammensetzen.¹ Der Pendeldienst soll nur für einige wichtige Bereiche beibehalten werden. Dabei soll die legislative Macht grundsätzlich in Händen des Abgeordnetenhauses gestärkt werden und der Senat eine beratende Rolle annehmen.

Darüber hinaus soll das Vertrauensvotum der Regierung nicht mehr von beiden Parlamentskammern, sondern nur noch vom Abgeordnetenhaus abhängen. Im Verhältnis Staat-Regionen sollen die so genannten konkurrierenden Kompetenzen des Staates und der Regionen (in denen der Staat die generellen Richtlinien durchsetzt und die Regionen für die detaillierte Ausarbeitung der Regeln zuständig sind), die im Laufe der Jahre zu zahlreichen Unstimmigkeiten und politischen Blockaden zwischen dem Staat und der Regionen führten, aufgehoben und neu verteilt werden. Schließlich sind einige kostensparende Maßnahmen vorgesehen, wie beispielsweise die Begrenzung der Honorare der regionalen Berater (*cosiglieri regionali*), das Verbot der Kostenerstattung für Veranstaltungen und Werbekampagnen der regionalen Beratungsgruppen und die Abschaffung der überflüssigen Institutionen (des Beratungsorgans *Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro* und der Provinzen).

¹ Die Anzahl der Senatoren soll von 315 auf 100 reduziert werden und der Senatorendienst soll unentgeltlich sein. Dies würde bei einem Bruttomonatsgehalt für Senatoren von 10.385,31 Euro eine jährliche Ersparnis für die öffentlichen Finanzen von rund 39 Millionen Euro bedeuten (siehe: https://www.senato.it/1075?voce_sommario=61).

Worum es wirklich geht

Eines der zentralen Themen der politischen Wahlkampfdebatte ist die Arbeitsweise des Parlaments und insbesondere die Anzahl der verabschiedeten Gesetze und die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens. Die Befürworter der Reform unterstreichen die Bedeutung der Lockerung des Prinzips des perfekten Zweikammersystems als den Schlüssel für die Beschleunigung der Gesetzgebung. Die Gegner weisen darauf hin, dass – im internationalen Vergleich – in Italien bereits viele Gesetze verabschiedet wurden, so dass der Bedarf an neuen Gesetzen gering wäre. Sie werfen der Reform zusätzlich vor, dass sie die Gesetzgebung nicht einfacher sondern komplizierter mache.²

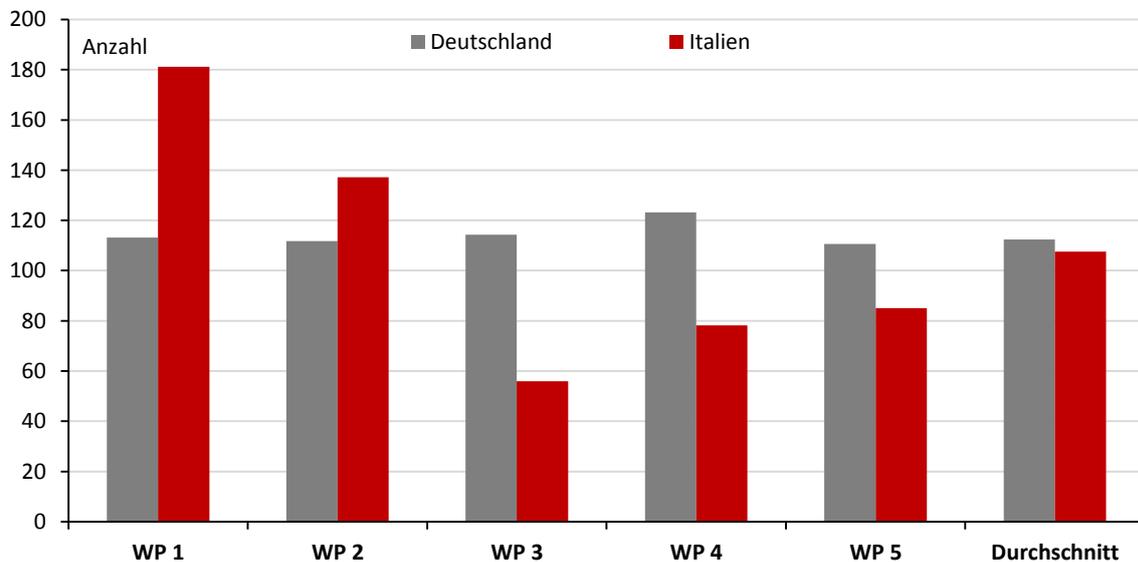
Das Problem scheint tatsächlich nicht in der Anzahl der Gesetze und nicht ausschließlich in der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens zu liegen. Im jährlichen Durchschnitt der letzten fünf Wahlperioden hat Italien ähnlich viele Gesetze verabschiedet wie Deutschland (108 vs. 112, Grafik 4). Die durchschnittliche Dauer des Gesetzgebungsverfahrens liegt zwar in Italien mit 223 Tagen deutlich über den 161 Tagen in Deutschland, das Bild relativiert sich jedoch, wenn die Schweiz (mit 306 Tage) in den Vergleich einbezogen wird.³

² Diese Kritik wurde von Mario Monti, dem früheren Premierminister Italiens (zwischen 2011-2013) und seit November 2011 lebenslänglichen Senator (der im Zuge der Reform seinen Posten verlieren würde), geäußert („Renzi still has a job to do even if he loses the referendum“, *Financial Times*, 25. November 2016). In der Tat ist der neu vorgeschlagene Text der Verfassung ab dem Art. 55 wesentlich länger als der aktuelle, mit einer ausführlichen Beschreibung der Fälle, in denen das *Navetta*-Prinzip beibehalten bliebe (Art. 70). Es handelt sich jedoch um lediglich 3 % der Gesetze, die unter diesem Prinzip weiterhin erstellt werden. Somit wäre das Hin und Her zwischen den beiden Kammern in der Praxis wesentlich geringer.

³ Die Datenverfügbarkeit für Deutschland ist begrenzt. Die Berechnung entspricht der durchschnittlichen Dauer zwischen der ersten und der 12. Wahlperiode (siehe Schindler, Peter, 1999, „Datenhandbuch zur Geschichte des Deut-



Grafik 4: Anzahl der in jeder Wahlperiode verabschiedeten Gesetze



Quelle: Deutsches Bundestag und *Senato della Repubblica*

Note: Wahlperiode (WP) 1 entspricht in Italien der XIII *Legislatura* (1996 – 2001) und in Deutschland der 13. WP (1994 – 1998); WP 2 ist die XIV *Legislatura* (2001 – 2006) in Italien und die 14. WP (1998 – 2002) in Deutschland; WP 3 ist die XV *Legislatura* (2006 – 2008) in Italien und die 15. WP (2002 – 2005) in Deutschland; WP 4 ist die XVI *Legislatura* (2008 – 2013) in Italien und die 16. WP (2005 – 2009) in Deutschland; WP 5 ist die XIV *Legislatura* (2013 – dato) in Italien und die 17. WP (2009 – 2013) in Deutschland

Das Problem liegt also in Italien offensichtlich nicht so sehr in der Menge und der Dauer der Gesetzgebung, sondern, *erstens* in der Qualität und Auswirkungen der Gesetze, die die institutionellen Rahmenbedingungen für das Wirtschaftssystem bestimmen, und *zweitens* in den Gesetzeslücken bzw. Aufsichtsmethoden, die Korruption und unfaires Verhalten ermöglichen.⁴

schen Bundestages 1949 bis 1999“, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Berlin). Danach wurde die Datenerhebung abgestellt. Für die Schweiz kommen die Angaben aus der Veröffentlichung „Fakten und Zahlen – Die 49. Legislatur in Zahlen“ der Parlamentsdienste des Schweizer Parlaments.

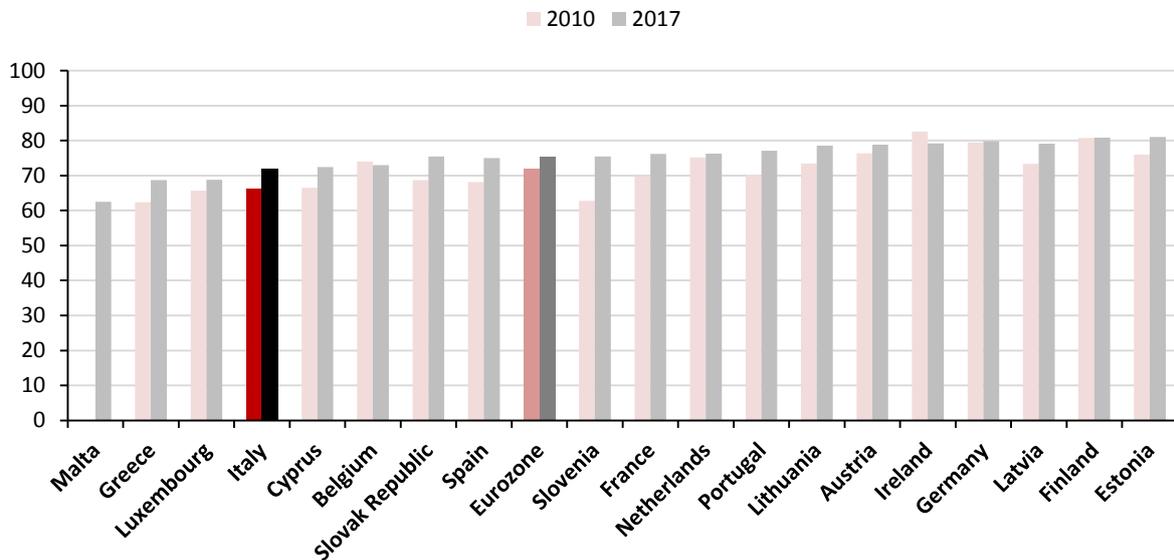
⁴ Empirische Arbeiten in Politikwissenschaften bestätigen, dass die Entscheidungsfindung in einem Zweikammersystem komplizierter und weniger effizient ist, als in einem System, mit nur einer legislativen Instanz (siehe, z. B. Diermeier, Daniel und Vlaicu, Razvan, 2011, „Executive

Wie bei jeder Reform bleibt auch in diesem Fall unsicher, wie die Reform sich tatsächlich auswirken würde. Im Prinzip könnten alle zwei Bereiche von der Reform profitieren. Obwohl mit der Reform das *navetta*-Prinzip nicht vollständig abgeschafft würde – es würde weiterhin bei wichtigen Beschlüssen, zum Beispiel bei Verfassungsänderungen und bei Gesetzen, die die Verhältnisse mit den lokalen Organen und der EU regeln, angewendet – würde eine Lockerung das Risiko politischer Blockaden mindern und den nötigen Spielraum der Regierung für eine schnellere Anpassungen bzw. Schaffung der Gesetzeslage hin zu einem unternehmensfreundlicheren Wirtschaftssystem ermöglichen. Denn die Modernisierung des institutionellen Rahmens ist längst überfällig. Das spiegelt sich

control and legislative success“, *Review of Economic Studies*, 78: 846-871).



Grafik 5: Ease of Doing Business (Index, 100 = bester Wert)



Quelle: World Bank „Ease of Doing Business“

Note: Der Index beschreibt den Stand relativ zur Bestnote (=100), die die besten Business-Bedingungen darstellen. Eurozone ohne Italien.

zum einen in der Platzierung des Landes im Weltbank-Ranking des „Ease of doing business“ wider. In der neusten Ausgabe des Rankings befindet sich Italien unverändert seit 2010 auf Platz 16 und damit unter den Eurozonenmitgliedern mit den schlechtesten Geschäftsbedingungen (Grafik 5).⁵

Zum anderen haben Gesetzeslücken und lockere Aufsichtsmethoden bedenkliche Geschäftspraktiken ermöglicht. Ein eklatantes Beispiel dafür ist im italienischen Bankensystem zu finden. Dort haben einige der Kreditinstitute

über Jahre ihr Kapital mit Darlehen erhöht, indem sie normale Kredite an Kredite zur Aufstockung des Eigenkapitals gebunden haben. Diese sogenannten „geküssten“ Darlehen (*prestiti baciati*) wurden dann Bankbeteiligungen und die Kunden zu Teilhabern (*clienti-soci*) umgewandelt.⁶ Als dann im Zuge der wachsenden Probleme mit den notleidenden Krediten die Banken unter Eigenkapitalverlusten litten, haben die Anteile zahlreicher Kleinanleger massiv an Wert verloren.⁷

⁵ Besonders problematisch erscheint es, Baugenehmigungen und Stromanschlüsse zu bekommen. Dafür werden 228 bzw. 124 Tage gebraucht (in Deutschland – 96 bzw. 28 Tage). Auch die Stärke der Rechteaübung bei der Kreditaufnahme ist unterdurchschnittlich – auf einer Skala von 12, liegt sie bei 2. Schließlich verursacht das Steuersystem weitere Ineffizienzen, mit dem höchsten Steuersatz (als % des Gewinns) von 65 % im Vergleich mit dem Durchschnitt der Eurozone von 39 %

⁶ Hier handelt sich nicht um eine Gesetzeslücke. Denn diese Praktiken sind in Italien gesetzlich im Art. 2358 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verboten.

⁷ Laut der Untersuchungen der EZB handelte es sich bei der Banca Popolare di Vicenza um Tausende *clienti-soci*, die im Zuge der wiederholten Wertminderungen ca. eine Milliarde Euro verloren (siehe „Il <<gioco>> die prestiti contro azioni“, il Sole 24 Ore, 22. Juni 2016). Zusammen mit der Banca Veneto könnten das 100 Tausend *clienti-soci* gewesen sein, die rund 5 Milliarden Euro im Laufe des Jahres 2016 verloren (siehe „Once-thriving Veneto becomes heart of Italy’s bank crisis“, Financial Times, 24. November 2016)



Zukunftsszenarien für Italien

Auch ein positiver Ausgang des Referendums wäre kein Allheilmittel für Italiens Probleme. Zwar könnte damit ein Signal der Bereitschaft zur Modernisierung des Landes gesendet werden, aber die Aussichten blieben unsicher, wie schnell, wie effektiv und ob überhaupt Reformen eine positive Wirkung entfalten könnten. Drei Szenarien scheinen möglich (Tabelle 1).

Szenario 1: Wenn die Reform angenommen wird, würde die politische Lage zumindest scheinbar stabil bleiben. Der aktuelle Ministerpräsident Matteo Renzi würde im Amt bleiben und hätte die Chance, die notwendigen strukturellen Anpassungen auf den Weg zu bringen. Dass dies kein geradliniger Weg in einem politisch und wirtschaftlich gespaltenen Land ist, hat Renzi seit dem Amtsantritt im Jahr 2014 oft spüren können. Dazu kommt noch unmittelbar nach dem Referendum die Notwendigkeit der Sanierung des durch die notleidenden Kredite geplagten Bankensystems. Außerdem wären die wichtigen Beschlüsse der Reform, die die politischen und administrativen Wege zu kürzen versuchen, erst ab der neuen Wahlperiode umsetzbar. Bei den parlamentarischen Neuwahlen im Frühjahr 2018 könnte dann die regierende Partei *Partito Democratico* deutlich schwächer abschneiden. Der Sieg der Oppositionspartei, *Movimento Cinque Stelle*, erscheint realistisch. Ironischerweise würde es die Verfassungsreform einer Euro-kritischen Regierung erleichtern, den Austritt aus der Europäischen Währungsunion (EWU) durchzusetzen.⁸

⁸ Der Austritt Italiens aus der Eurozone mit einer Volksabstimmung – wie vom Anführer der *Movimento Cinque Stelle*, Beppe Grillo, vorgeschlagen – ist laut der italienischen Verfassung nicht durchsetzbar. Artikel 75 des italienischen Grundgesetzes (in der aktuellen und der potentiell reformierten Fassung) widersagt Volksabstimmungen über die Aufhebung internationaler Abkommen. In seiner Wahlkampagne im Jahr 2014 plädierte Grillo für eine spezielle, so genannte beratende Volksabstimmung (*referendum*

Szenario 2: Sollte das Referendum ein „Nein“ bringen, würde das zumindest kurzfristig die politische Lage verschlechtern. Renzi hat in diesem Fall seinen Rücktritt angekündigt. Ob es dazu kommt, ist jedoch unsicher: Selbst innerhalb seiner eigenen Partei mehren sich die Stimmen, dass er seine angefangene Arbeit auch im Falle eines negativen Ergebnisses weiterführen soll. Alternativ könnte von Italiens Präsidenten Sergio Mattarella ein Versuch gestartet werden, innerhalb der bestehenden Koalition einen neuen Ministerpräsidenten zu nominieren, mit Pier Carlo Padoan – dem aktuellen Wirtschaftsminister - als wahrscheinlichem Nachfolger Renzis. Mit oder ohne Renzi würde dieser Ausgang mittelfristig die Fortsetzung der alten Politikblockaden und der wirtschaftlichen Problemverschleppungen mit sich bringen. Ab dem Frühjahr 2018 ist mit den parlamentarischen Neuwahlen – wie im Szenario 1 – der Politikwechsel vorstellbar und der Austritt Italiens aus der Eurozone nicht ausschließbar. Allerdings ließe die fortgesetzte Politikblockade die Wahrscheinlichkeit eines EWU-Austritts sinken.

consultivo), wie schon im Jahr 1989 (über ein konstituierendes Mandat für das Europäische Parlament, eine europäische Verfassung auszuarbeiten) – siehe hierzu einen Blog-Beitrag von Beppe Grillo:

<http://www.beppegrillo.it/fuoridalleuro/come-uscire-euro/come-si-fa.html>. Eine Voraussetzung für das konsultative Referendum ist die Verabschiedung eines entsprechenden Verfassungsgesetzes (*legge costituzionale*), welches von beiden Kammern in einer Doppel-Abstimmung mit zwei Drittel Mehrheit in der zweiten Abstimmung adoptiert werden muss. Sollte das nicht der Fall sein, ist eine einleitende Volksabstimmung (*referendum preliminare*) nötig, um das Verfassungsgesetz wirksam zu machen. In letzter Instanz kann jedoch das italienische Verfassungsgericht (*corte costituzionale*) ein Euro-Referendum ablehnen. Italien braucht aber kein Euro-Referendum. Der einfachste Weg aus dem Euro ist mit einem Gesetzesdekret der Regierung (*decreto legge*), welches vom Parlament innerhalb von 60 Tagen in ein Gesetz umgewandelt und anschließend vom Präsidenten unterschrieben werden muss.



Szenario 3: Wenn im Referendum mit „Nein“ gestimmt wird, Renzi sein Versprechen des Rücktritts umsetzt und die vorzeitigen Neuwahlen von Präsident Mattarella bereits für das Frühjahr 2017 ausgeschrieben werden, droht Italien eine mehrmonatige Phase ernsthafter politischer Unsicherheit. Aber selbst nach den Wahlen bleibt die Zukunft des Landes unklar. Denn an

der Fähigkeit einer von der *Movimento Cinque Stelle* geführten Koalition, eine stabile Regierung zu bilden, darf gezweifelt werden. In diesem Fall kann mit der weiteren Verschlechterung der öffentlichen Finanzen gerechnet werden. Im Gegensatz zu den anderen zwei Szenarien, könnte hier der Austritt Italiens aus der Eurozone früher kommen.

Tabelle 1: Zukunftsszenarien nach dem Referendum

Szenario 1 „Ja“	Szenario 2 „Nein“ – „technische“ Regierung	Szenario 3 „Nein“ – Neuwahlen 2017
<ul style="list-style-type: none"> - politische Lage bleibt stabil; - Matteo Renzi bleibt Ministerpräsident; - Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der geplanten Reformen – wichtige Reformbeschlüsse erst ab der neuen Wahlperiode (regulär ab Frühjahr 2018) umsetzbar; - Neuwahlen Frühjahr 2018 – MCS* gewinnt parlamentarische Mehrheit; Verfassungsreform würde es MCS erleichtern, aus der EWU auszutreten; - unter Voraussetzung, dass eine MCS-Regierung gebildet werden kann, Verschlechterung der öffentlichen Finanzen und einfachere Wege, eigene Gesetze zu verabschieden; - maue Aussichten für die Strukturreformen und Wirtschaftswachstum; - MCS könnte einen EWU-Austritt einfacher durchsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der politischen Lage; - mit oder ohne Matteo Renzi Bildung einer „technischen“ Regierung; - Aufgrund der Politikblockaden begrenzte Möglichkeiten, die geplanten Reformen durchzusetzen; - Möglichkeiten zur Verabschiedung eigenen Gesetze geringer als unter Szenario 1; - maue Aussichten für die Strukturreformen und Wirtschaftswachstum. - Neuwahlen Frühjahr 2018 – MCS gewinnt parlamentarische Mehrheit, kann aber Austritt aus der EWU weder durchsetzen, noch Regeln der EWU einhalten; - Siechtum der EWU und langfristig Zerfall. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der politischen Lage; - Misserfolg bei der Bildung einer Koalitionsregierung => parlamentarische Neuwahlen ab dem Frühjahr 2017; -MCS bildet 2017 neue Regierung, kann aber Austritt aus der EWU weder durchsetzen, noch Regeln der EWU einhalten; - Verschlechterung der öffentlichen Finanzen; Möglichkeiten zur Verabschiedung eigenen Gesetze geringer als unter Szenario 1; - maue Aussichten für die Strukturreformen und Wirtschaftswachstum. - MCS betreibt Austritt oder Zerfall der EWU.

*MCS – *Movimento Cinque Stelle*



Anhang

Tabelle A: Wichtigste Beschlüsse der Reform Renzi-Boschi

Bereich	Aktueller Stand	Reform
1) Senat		
<i>Organisation des Senats</i>	<ul style="list-style-type: none">• Der Senat und das Abgeordnetenhaus sind in einem System des perfekten Zweikammersystems (<i>bicameralismo perfetto</i>) organisiert. Beide Parlamentskammern verfügen über die gleichen Pflichten und Funktionen.	<ul style="list-style-type: none">• Der Senat soll die regionalen Institutionen repräsentieren und sein Kompetenzbereich soll sich von dem des Abgeordnetenhauses unterscheiden.• Die Anzahl von Senatoren soll von 315 auf 100 reduziert werden. Davon:<ul style="list-style-type: none">- 74 Senatoren als Repräsentanten der Region, in regionalen Wahlen gewählt;- 21 Bürgermeister, ebenfalls auf regionalen Ebene gewählt;- 5 Senatoren nominiert vom Präsidenten der Republik für höchste Verdienste im sozialen, artistischen, wissenschaftlichen oder literarischen Bereich• Kein Entgelt für den Senatorendienst, außer dem Gehalt bezogen als regionaler Ratsmitglied oder als Bürgermeister.
<i>Rolle des Senats</i>	<ul style="list-style-type: none">• Alle Gesetzesentwürfe und ihre Änderungen müssen in beiden Parlamentskammern diskutiert und abgestimmt werden (Pendeldienstsystem, bzw. <i>navetta</i>).	<ul style="list-style-type: none">• Das Pendeldienstsystem soll nur für wenige Bereiche beibehalten werden:<ul style="list-style-type: none">- für Grundgesetzänderungen;- für Gesetze über die Beziehungen mit lokalen Behörden und mit der Europäischen Union.• In allen anderen Bereichen soll die <i>camera</i> die legislative Macht ausüben. Der Senat soll als Beratungsorgan dienen: für jedes von der <i>camera</i> verabschiedete Gesetz darf ein Drittel des Senats eine Prüfung des Gesetzes beantragen.
2) Regierung		
	<ul style="list-style-type: none">• Das Vertrauensvotum muss von beiden Kammern gegeben werden.• Gesetzesdekrete dürfen von der Regierung in Ausnahmefällen erlassen werden.	<ul style="list-style-type: none">• Die Regierung braucht nur das Vertrauensvotum der <i>camera</i>.• Gesetzesdekrete dürfen in Ausnahmefällen – mit Ausnahme einiger Bereiche – von der Regierung erlassen werden.
3) Verhältnis Staat-Regionen		
	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenzbereiche sind in drei Gruppen aufgeteilt: staatliche Kompetenzen, konkurrierende Kompetenzen (der Staat setzt generelle Richtlinien, die Regionen regeln detaillierter), residuale Kompetenzen der Regionen	<ul style="list-style-type: none">• Konkurrierende Kompetenzen sollen abgeschafft und auf andere zwei Gruppen verteilt werden.• Der Staat holt sich Kompetenzen in Bereichen Energie, Außenhandel und große Infrastrukturprojekte wieder zurück.• Die Gehälter der regionalen Ratsmitglieder sollen die Gehälter des Bürgermeisters der Landeshauptstadt nicht überschreiten.• Kostenerstattung für regionale Beratergruppen bei Events, Beratungen, Werbung etc. sind untersagt.



Tabelle A: Fortsetzung

Bereich	Aktueller Stand	Reform
4) Andere Reformvorschläge	<ul style="list-style-type: none">• 50 Tausend Unterschriften für Bürgerinitiativen.• Aufhebender Volksentscheid muss mit mindestens 500 Tausend Unterschriften initiiert und mit 50 % Mehrheit abgestimmt werden.• Der Präsident der Republik wird durch das Parlament (in gemeinsamer Sitzung) und 58 regionalen Delegierten gewählt.	<ul style="list-style-type: none">• 150 Tausend Unterschriften für Bürgerinitiativen.• Wenn ein aufhebender Volksentscheid mit 800 Tausend Unterschriften initiiert wird, ist das benötigte Quorum runtergesetzt auf die Wahlbeteiligung bei den letzten politischen Wahlen.• Regionale Delegierten werden bei der Präsidentschaftswahl nicht mehr benötigt, da sie durch den Senat vertreten werden.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2016 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autoren* Dr. habil. Agnieszka Gehringer und Prof. Dr. Thomas Mayer, CFA; *Redaktionsschluss* 29. November 2016